

Mbonnementspreis:

Für die Schweig jährlich & 5.50, halbjährlich Fr. 2. 80, Post-Abonnemente 10 Cts. Zuichlag.

#### Infertionspreis:

Für Obwalben die einspaltige Petitzeile 10 Cts., für auswärtige 15 Cts. Wieberholungen Rabatt.

Inferate nehmen für uns alle Unnoncen-Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage: "Illuftriertes Conntagsblatt".

Drud und Expedition:

Louis Chrli, Sarnen. - Telephon.

Nierundvierzigster Jahrgang

Nr. 11

Sarnen, Samstag, 7. Februar 1914

# Erstes Blatt.

### Aranfenverficherung.

Es ift die Zeit, wo die Krankenkaffen, wie überall, so auch in unserem Kanton, wieder ihre Rechnungsabschlüsse machen und über ihre Bilanzen den versicherten Mitgliedern Red und Antwort stehen. Das abgelaufene Jahr 1913 scheint auf allen Gebieten als ein Fehljahr gebucht werden zu müssen, nicht bloß in der Industrie und Landwirtschaft, sondern auch im Krankenversicherungswesen. -Aber je mehr die Krankenkassen in Mitleidenschaft gezogen werben, besto mehr wecken sie das Interesse der Mitglieber und ber Bevölkerung überhaupt. Nie wird ihr wohltuendes Wirken beffer schätzen gelernt, als in ben Jahren der Defizite. Da mit dem Beginn des neuen Jahres auch das eidgenöfsische Gesetz über die Kranken-versicherung in Birksamkeit getreten ift, so ist das Interesse an den Krankenkassen lebhafter und reger als je. Es wird keine Krankenkasse geben, welche nicht studiert und probiert, die Bundesgelder zu diesem Zwecke ihr zuleiten zu können. Ob mit Erfolg? — Die nachfolgenden Zeilen beabsichtigen nicht, Mittel und Wege zu zeigen, wie für unsere Krankenkassen die Bundessubventionen erhältlich werden, das muß jede Krankenkasse nach ihren Berhältnissen einzeln studieren, sondern sie wollen bloß das wohl= tätige Wirken der Krankenversicherungen charakterisieren.

Wo Leben blüht, lauert Krankheit und wo sie ein= tritt, find Not und Sorge oft ihre traurigen Begleiter. Bei aller Arbeitsamkeit und Sparsamkeit sind doch Manche oft nicht imstande, so viel Ersparnisse zu machen, daß sie unbesorgt den alten und tranken Tagen entgegen sehen und entgegengehen können. Freilich weniger wird diese Sorge den Einzelnstehenden treffen, der es leichter hat, bei arbeitfamem und sparfamem Sinne fo viel zu erübrigen, bag er aus ben ersparten Mitteln die Folgen und Kosten einer Krankheit zu ertragen vermag. Aber auch dann, wenn der Arbeiter ohne Familie ist und für Niemanden zu sorgen hat, als für sich allein, und wenn er bereits ordent= liche Ersparnisse auf der Seite hat, ist es doch eine große Wohltat, wenn er für den Erkrankungsfall vorgearbeitet hat. Denn das muß auf den soliden und sparsamen Arbeiter tief entmutigend wirken, wenn er die mühevoll verdienten und sparsam zusammengelegten Arbeitsfranken in einer einzigen Krankheit vielleicht bis auf den letten Resten wieder bem Arzte, dem Spital ober der Erholung opfern muß, um dann wieder mit leerem Sparheft und geschwächter Gesundheit von vorne anzufangen für seine Zukunft zu sorgen.

ch viel wohltätiger wirkt die Krankenkasse bei einem Arbeiter, von bessen Hand und Arbeit eine ganze Familie abhängig ist. Da zeigt sich die wohltätige Wirkung einer Krankenkasse im schönsten Lichte, wenn eine Familie auch dann nicht ganz verlassen und brotlog wird, wenn der Bater, vielleicht die einzige Erwerbskraft, einmal arbeits= unfähig geworden ift. Für den Vater felber ift es dann ber größte Trost, wenn er in gesunden Tagen vorgesorgt hat; denn in den Tagen der Krankheit hat der arme Batient zu leiden genug an den Schmerzen des Körpers, wenn nicht die Sorge um die Familie, wenn nicht die hungrigen Kinder, wenn nicht der kummervolle Blick der Mutter ihm die Leiden verdoppeln.

Darum sollte wirklich kein soliber und sparsamer Familienvater, auf bessen Berdienst die Familie angewiesen ist, aber auch kein solider, sparsamer Arbeiter oder Dienstbote es unterlassen, Mitglied einer Krankenkasse zu werden. Die Sparsamkeit sorgt nie besser vor als durch ben Eintritt in eine leiftungsfähige Rrankentaffe. Denn in den Tagen der Gesundheit und des vollen Verdienstes kann es einem Kaffamitgliede nicht schwer fallen, die vorgeschriebenen Monatsbeiträge zu leisten. Diese werden im höchsten Tarife nicht höher sein pro Monat, als pro Tag in der Krankheit wieder entschädigt wird.

Die augenblickliche, oder auch die jahrelange ungetrübte Gefundheit soll feinen Arbeiter por bem Eintritt in eine Krankenkasse abhalten. Eben in gesunden Tagen muß ber Eintritt in eine Krankenkasse erfolgen; denn ein krankes Mitglied wird in keiner Krankenkasse Aufnahme finden. Dafür aber gibt es feine Berficherung, daß ben Arbeiter nicht einmal ein Unfall bei ber größtmöglichen Sorgfalt oder eine Krankheit auch beim solidesten Lebenswandel treffen kann. Je jünger ein neueintretendes Mitglied einer Krankenkasse ist, besto kleiner sind und bleiben die monatlichen Versicherungsbeiträge.

Man müßte es auch als einen edlen Akt chriftlicher Nächstenliebe schätzen, wenn Bessergestellte die Krankenkaffen frequentieren und im Rrankheitsfall auf die Entschädigung verzichten würden; badurch würden zwei sozial wichtige Vorteile miteinander erreicht: das gute Beispiel, seine Arbeitslosigkeit im Krankheitsfall zu versichern und einer vielleicht schwachen Kasse eine wohltätige Unterstützung zuzuführen.

Da mit dem letzten 1. Januar das eidgenössische Gesetz über die Krankenversicherung und damit verbundener Krankenkassen-Subvention in Rraft getreten ist, so regt sich im ganzen Schweizerlande mit Recht wieder größeres Intereffe für diese wirtschaftlich wertvollen Einrichtungen. Mancherorts sucht man von Kantons= oder Gemeindewegen die Krankenversicherung obligatorisch zu machen für jeden einzeln stehenden Arbeiter mit einem Einkommen unter 1200 Franken und für alle Verheirateten, je nach Kinder= zahl, unter 2000 Franken Erwerb. Der Kanton oder die Gemeinde erleichtert dabei das Obligatorium dadurch, daß je nach den Armutsberhältnissen des versicherten Mitgliedes die Beiträge ganz oder zum Teil durch Unterftützung gedeckt werden. Weitblickende Politiker empfehlen sogar, daß besonders in Gegenden, in denen eine zahlreiche Bevölkerung sich befindet, die ihrer Armut wegen sich nicht versichern würden, teilweise die Lasten der Versicherung aus der Armenkasse getragen werden. Wenn diese Anregung auch noch lange nicht überall An-Klang und Ausführung finden wird, so ist doch sicher, daß nur auf eine ähnliche Weise möglich wird, es zu erreichen, daß die Bundesgelber in der Hauptsache nicht nur ber industriellen Bevölkerung der Industriegebiete, sondern der viel ärmeren Landbevölkerung zukommen.

Das ist ja auch die Absicht des neuen Bundesgesetzes, das namentlich die ländlichen Gebiete und Kantone berücksichtigen will und ihnen noch besondere Zuschüsse des Bundes in Aussicht stellt. Möge es gelingen, die Krankenversicherung auch in unserem Kantone weiter auszubehnen und bas nötige Verständnis hiefür zu finden. Die Krankenfassen gehören zu ben wohltätig wirkenden Einrichtungen in Stadt und Land; benn wenn der hausbefiger fein Haus gegen Brandungluck, wenn der Landmann die Frucht der Bäume und den Buchs der Felder gegen Hagelichlag versichert, dann verdient Gesundheit und Arbeitslosigkeit des Mannes noch weit mehr eine Bersicherung; denn, daß ein Haus in Flammen aufgeht, daß eine Obst- oder Grasernte vom Hagel vernichtet wird, ereignet sich — Gott sei's gedankt! — selten. Nicht selten aber tst ber Fall, daß auch ber gesündeste Mann mit Krankheit und dadurch Verdienstlosigkeit heimgesucht wird und da erleichtert die Krankenversicherung Not und Kummer.

#### \* Der Haß gegen die Katholisen

findet in einer öffentlichen Berdankung im freisinnigen "St. Galler Tagblatt" eine eigenartige Beleuchtung. Dort teilt der Advokat des bekannten Appreturarbeiters Jakob Scherrer, ber bas Sakrilegium in Rorschach begangen hat und deswegen vom Kantonsgericht mit hundert Fränklein Buße belegt wurde, mit, daß ihm zugunsten seines Klienten dieser Betrag von hundert Franken durch einen ungenannten Spender in St. Gallen übermittelt worben sei. — Diese Melbung bedarf keines Kommentars. Immerhin darf man wohl wiederum die Frage stellen: "Was sagen da die freisinnigen Ratholiken dazu?"

#### Bur letten Seffion ber eidgen. Rate. (Stimmung 3bild vom Fuße des Brünig.)

Recht aufrichtig gefreut haben mich die in diesem Blatte erschienenen letten zwei Berichte aus der Bundesstadt. War doch aus dem einen zu ersehen, daß wir Obwaldner einen Bertreter im Nationalrat haben, der die Interessen unseres Ländchens in erfolgreicher Beise bertritt und zu wahren weiß'. Ganz abgesehen von den millionenfachen Mehrkosten der Normalbahn, wollen wir Leute droben am Brünig auch lieber die Verbesserung ber jetigen Schmalfpur statt der neuen Normalbahn und zwar um so mehr, da diese ja, statt über den Berg unter demselben hindurch fahren würde. Statt droben beim Kurhaus in den Bahnwagen zu steigen und uns von ihm fortführen zu laffen, mußten wir Lungerer wieder auf Schuhmachers Rappen dem Unterland zutraben, wenn wir unsere Freunde dort besuchen wollten und dafür sind wir nicht nicht mehr gut gewöhnt. Zudem sind wir der Ansicht, es lohne sich auch für die Fremden eine Fahrt über den Brünig mehr als unter demselben, und die Brünigbahn wurde doch auch im Interesse des Frembenverkehrs und der Landwirtschaft gebaut. Ob nun die Fremden etwas früher oder später in Luzern bezw. Interlaken ankommen, macht gewiß bei der Mehrzahl derselben nicht so viel aus, da diese, und besonders die Ausländer, nicht nur

# Feuilleton.

### Das Maried zu Rudenz in Giswil.

§ 11.

Für allfällige Gebäude aufzuführen, hat der Titl. Gemeinderath unter Borschrift möglichster Holzersparniß die Bewilligung zu ertheilen. Nach dem Tobe des Lehn= nehmers aber muffen folche Gebäude von drei unpartheis schen sachkundigen Männern angeschlagen, und vom künf-Uebernehmer den betreffenden Erben bezahlt wer-Verlangenden Falls aber müffen dieje Anjaflagssummen nicht anders als in drei oder vier Jahres-Terminen bezahlt werden.

§ 12.

Ein von der Gemeinde zu wählender Aariedvogt hat:

a. Die Aufficht zu führen, daß diefen Berordnungen nachgelebt werde, und die Saumseligen zu ermahnen; follte aber seine Ermahnung unbeachtet bleiben, so hat er am gehörigen Orte hievon Anzeige zu machen.

b. Die Hauptabzugsgräben und den Hag in gutem Stande auf der Lehninhaber Kosten hin zu erhalten.

c. Das Ahriedbuch durch einen Geschwornen führen zu lassen, und jedem Lehnnehmer, auf desselben Kosten, einen ausführlichen Lehnbrief errichten zu lassen.

d. Die allfällig nicht abgesetzten Ahriedstücke für die Gemeinde zu benuten, den Ueberschuß mit den ihm zu behändigenden Lehnzinsen durch den Allmendvogt mit dem Allmendgeld gehörig vertheilen zu lassen.

e. Es foll auch jährlich mit dem Allmendvogt spezifi= zierte Rechnung ablegen, wobei ihm auch bis auf weitere Verordnung hin sein Lohn bestimmt werden wird.

§ 13.

Denjenigen, so ben Zins dem Ahriedvogt zur bestimmten Zeit nicht entrichten, und bei benen derfelbe von der Raution sich bezahlt machen muß, oder die auch andere Bedingungen nicht erfüllen, können ihre Stücke weggenommen und wie bei erfolgten Todfällen neuerdings wieder versteigert werden.

§ 14.

Bur bessern handhabung foll biefer Entwurf, nachdem er von der Gemeinde genehmiget worden, der hohen Regierung zur Sanktionierung vorgelegt werben.

Nachtrag.

Ahriedstück zu vertauschen, kann der Ahriedvogt bewilligen, wenn die Täusche in benanntem Buch bemerkt, Tauschbriefe errichtet und die Kautionen beidseitig erfüllt

Pet. Jos. Halter, des Raths.

Sonntag, den 3. Hornung 1850 ist vorstehender Entwurf von der Gemeinde Giswhl zur Vollziehung ange= nommen und gut geheißen worden.

sig. Der Gemeindeschreiber: Mohs Wolf, Weibel.

Samstag ben 2. März 1850 wurde gegenwärtiges Projekt der hohen Regierung vorgelegt und von hochselber seinem ganzen Inhalt nach sanktioniert.

Sarnen, Datum ut supra.

Aus Auftrag: sig. J. Imfeld, Landschreiber. Das ganze Ahried beträgt nach geschehener genauer 168,183 Klafter

Von demfelben sollen abgezogen werden:

a) Für Gärten b) Für Gräben

Berechnung

13,537 Klafter 5,098 Mafter